

Protokoll

Fördergipfel am Montag den 08.09.2014 im Theaterhaus Mitte

Am Montag den 08.10.2014 traf sich der LAFT zu einem ersten Fördergipfel, resultierend aus der Arbeitsgruppe AG Förderstruktur. Diese wurde bereits im vergangenen Oktober ins Leben gerufen und steht im engen Dialog mit der Senatsverwaltung für Kultur. Im Zuge dessen wurde immer deutlicher, dass wir in Hinblick auf die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2016/17, konkrete Vorschläge zur Anpassung des bestehenden Fördersystems auf die Arbeitsweisen der freien darstellenden Künste, äußern können.

Um ein möglichst breites Meinungsbild und gezielte Forderungen formulieren zu können wurde die Arbeitsgruppe in 5 Untergruppen aufgeteilt, die zum Teil schon im Vorfeld gebildet wurden oder sich zum Fördergipfel zusammen taten.

Folgende Untergruppen wurden gebildet:

1. AG: Optimierung der bestehenden Förderinstrumente

In der Arbeitsgruppe „Optimierung“ werden die gängigen Fördermodelle auf den Prüfstand gestellt. Wir hinterfragen die Strukturen und Kriterien der Förderinstrumente und schauen uns die jeweilige Ausstattung an.

In wie weit ist eine Spielstättenförderung noch zeitgemäß? Ist es sinnvoll, Gruppen und Häuser aus dem gleichen Fördertopf zu bedienen? Und wenn ja, wie müssen die Kriterien entsprechend der unterschiedlichen Arbeitsweisen angeglichen werden?

Wie verhalten wir uns zu der gering ausgestatteten Einstiegsförderung? Was ist mit den Stipendien? Und wie geht es nach der Konzeptförderung weiter? Diese und andere Fragen möchten wir nachgehen und im Anschluss mit den Ergebnissen der anderen Gruppen zusammenführen und ergänzen.

AG Leitung: Nicole Otte (LAFT Vorstand/ Organisation TAK Theater im Aufbau Haus), Janina Benduski (ehrlische arbeit / Leitung Performing Arts Programm)

2. AG: VISION / UTOPIE / INNOVATION "Warum nicht ganz anders?"

In dieser AG soll nach Herzenslust gesponnen werden: Gibt es eine Alternative zu Jurys, wie wäre es mit selbstverwalteten Strukturen und wie könnten egalitäre und zugleich kompetente Vergabeformen funktionieren? Wie kann eine zukunftsgerichtete Förderpolitik einer zunehmenden Interdisziplinarität der Kunst gerecht werden? Was wünschen wir uns für eine Art von Fördersystem, wenn wir mal ganz frei sind in unserem Denken und alles für möglich halten? Zusammen mit den beiden KünstlerInnen Sandra Man und Moritz Majce, die einige Fragen und Perspektiven vorstellen, wollen wir über unsere Utopien bezüglich der Berliner Förderstrukturen diskutieren und im Anschluss überlegen, welche davon tatsächlich in die Realität umgesetzt werden könnten/sollten.

AG-Leitung: Elisa Müller (Vorstand LAFT Berlin und müller*****)

3. AG Feste/ Freie

BASISFÖRDERUNG, SPIELSTÄTTENFÖRDERUNG UND KOLLABORATIONEN MIT FESTEN INSTITUTIONEN "Kooperation oder falsche Förderung?"

In dieser AG werden wir uns mit den Themen "Freie Gruppen mit festen Häusern/Freie Spielstätten" und "Kollaborationen von Gruppen/Spielstätten der freien Szene mit fest geförderte Institutionen" auseinandersetzen.

Was ist der Unterschied zwischen einer Basisförderung für Gruppen wie z. B. das English Theatre Berlin | International Performing Arts Center oder das Theater Thikwa, die über eine feste Spielstätte verfügen, und einer Spielstättenförderung für Häuser wie z. B. das Ballhaus Ost oder den Heimathafen Neukölln, die auch Eigeninszenierungen produzieren?

Und wie sollen künftig Kollaborationen zwischen der freien Szene und der Stadttheater-Landschaft gestaltet werden? Sollte es in Berlin ein Förderprogramm geben, das ähnlich wie der Fonds Doppelpass der Kulturstiftung des Bundes solche Kooperations-Projekte unterstützt? Und was bedeutet das für die Projekte, bei denen eine Spielstätte der freien Szene, ihre Räumlichkeiten und Produktionsinfrastruktur einer freien Gruppe ohne festes Haus anbietet? Wie möchten wir vielfältige Kollaborationen und Kooperationen fördern und gestalten?

AG-Leitung: Daniel Brunet (Producing Artistic Director, English Theatre Berlin | International Performing Arts Center)

4. AG Evaluation/Vergabe

In dieser AG soll es um die Fragen von Evaluation und Mittelvergabe gehen. Wer entscheidet in unserer Gesellschaft wie und an wen Gelder für Kunst vergeben werden? Wer beurteilt nach welchen Verfahrensregeln, ob diese Gelder "gut" verwendet werden? Was gibt es für Verfahren und welche Vor- und Nachteile haben sie? (Politische Entscheidungen, Findungskommissionen, Jurys, Gutachten, ...) Sollten Menschen in Entscheidungsgremien möglichst neutral oder möglichst gut informiert sein? Sollte ihre Tätigkeit ehrenamtlich oder hauptberuflich sein? Ist Transparenz wirklich immer das höchste Gebot? Und lohnt ein Blick in andere Vergabe-Praxen wie beispielsweise im wissenschaftlichen Bereich? Und: Wie können wir dazu als Verband Stellung beziehen?

AG-Leitung: Tom Mustroph / Tim Sandweg (Ehemals Jury des Berliner Senats für freie Theater- und Tanzgruppen)

5. AG Abrechnung

Derzeit herrscht große Unklarheit und Uneinheitlichkeit in Abrechnungsfragen. Vorrangiges Ziel der AG Abrechnung ist es deshalb, einheitliche und verbindliche Regelungen für die Abrechnung von Zuwendungen mit der Senatskanzlei und der Prüfgruppe zu verabreden.

Anschließend wurden um 18 Uhr in einer großen Runde die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert, sowie ein kurzes Resümee der AG Abrechnung, die bereits arbeiten. Die Leitung hat Katja Sonnemann.

Zusammenfassungen aus den einzelnen Gruppenergebnisse:

1. AG Optimierung:

TeilnehmerInnen: Anne Schneider, Petra Niermeyer, Hanna Pelny; Katja Sonnemann, Franziska Werner, Anne Passow, Gabriele Schohl, Christine Elbel, Judith Bodenstein, Birgit Grimm, Elke Weber

Gast: Christiane Zieseke

Protokollantin: Nicole Otte

I. Einstiegsförderung:

Umwidmung in Stipendium ohne Präsentationszwang, rein zu Recherchezwecke, dann ist die Höhe von 5.000,-€ angemessen.

Optional, mit Präsentation, welcher Art auch immer, findet eine Erhöhung statt, zb. 10.000 bis 12.000,-€

II. Einzelprojektförderung:

Vergabekriterien: Folgende Förderkriterien werden raus genommen: 1. Es müssen keine zwei Projekte in Berlin statt gefunden haben. Bestehen bleibt, das der Antragssteller in Berlin gemeldet sein muss.
Bestehen bleibt, das der Antragssteller in Berlin gemeldet sein muss.
Optional, Finanzierung bis Premiere oder inkl. Vorstellungen, hier begrenzt auf zwei bis vier Vorstellungen.

Jury soll auch Antragssteller einbeziehen, die noch nicht 3 bis 5 Jahre erfolgreich in Berlin produziert haben. Ist auch keine Richtlinie vom Senat.
Jury soll auch Projekte mit hohen Summen berücksichtigen. Es gibt in den Senatsvorschriften keine Deckelung.
Zusätzlich zur Fördersumme soll es eine sogenannte Verwaltungspauschale geben, die nicht in die bisherigen Abrechnungsmodelle fließt sondern Nachbereitungskosten oder Versicherungen abdeckt.

III. Spielstättenförderung:

Bleibt bestehen. A: als reine Infrastrukturförderung, wie ursprünglich angedacht.
B- Variante ist plus Produktionsetat, um Koproduktion oder Gastspiele zu ermöglichen.

Evtl. auf 4 Jahre ausweiten, wenn die Konzeptförderung überdacht wird.

IV. Basis:

Nur noch Gruppe, zweijährig und vierjährig um eine Alternative zur Konzeptförderung zu schaffen.
Trennung von Äpfel und Birnen in dem man die Spielstätten in die 4 jährige Spielstättenförderung belässt.
In der Antragsstellung folgende Optionen anbieten:
Gruppe/ Einzelkünstler ohne Spielstätte
Spielstätte ohne Produktionsbudget
Spielstätte mit Produktionsbudget

Um so die Abrechnungen zu erleichtern.
ZIG Maske komplett neu definieren und eine Untergrenze in der Förderung ziehen, unter dieser die ZIG nicht greift.
Evtl. Auch eine 4 jährige Basisförderung, um kleineren Gruppen eine solidere Arbeits-, und Planungssicherheit zu gewährleisten.

V. Konzept:

Trennung von Äpfel und Birnen in dem man die Spielstätten in die 4 jährige Spielstättenförderung belässt.
In der Antragsstellung folgende Optionen anbieten:
Gruppe/ Einzelkünstler ohne Spielstätte
Spielstätte ohne Produktionsbudget
Spielstätte mit Produktionsbudget
Um so die Abrechnungen zu erleichtern.
ZIG Maske komplett neu definieren und eine Untergrenze in der Förderung ziehen, unter dieser die ZIG nicht greift.

VI: Grundsätzliches:

Alle die vom Senat eine Förderung bekommen sollten für einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit auf einen WBS Schein zu haben um sich so günstigeren Wohn-, und Arbeitsraum zu sichern.

2. AG Visionen

TeilnehmerInnen: Eva Hartmann, Martin Stieffermann, Efrat Stempler, Moritz Majce, Sandra Man, Stefan Behr
Protokollantin: Sandra Man

I. Vergabe (= welche Entität entscheidet, was gefördert wird?)- fest angestelltes Gremium: Aufwertung der Vergabejury durch Festanstellung von ExpertInnen mit damit einhergehenden Verpflichtungen (Feedback, nachweisliche Besuche, Gespräche, Begründungen etc.); dh eine Jury, die in permanentem Dialog mit den KünstlerInnen steht, die künstlerische Praxis (und nicht nur Antrag bzw Endprodukt) kennt, eher Partnerschaft als paternalistisches Prinzip.

- gar keine Jury, sondern IntendantInnenprinzip: dh das Gesamtbudget wird auf die bestehenden bzw zu schaffenden Häuser verteilt und die wiederum entscheiden, was produziert wird. Damit einhergehend: mehr und ausschließlich Produktionshäuser, die in sich wiederum mehrere Stufen der künstlerischen Begleitung anbieten (von langfristigen Zusammenarbeiten bis temporären Residencies)

- »Rat« der Freien Szene: eine spartenübergreifende Versammlung aller freischaffenden KünstlerInnen Berlins, die ihre gesamten Produktionsmittel verwalten und verteilen, sei es in Form eines Vereins oder eines Unternehmens; dh komplette Selbstverwaltung, auch der Häuser / Produktionsorte; weitgehende Auflösung bzw. vollkommene Neudefinition der Sparten, EINE (in sich heterogene) Freie Szene Berlin.

II. Verteilung (Infrastruktur, Logistik | »Künstlerische Kosten«)
Zentralisierung der nicht-künstlerischen Kosten wie zB: Produktionsleitung, Marketing, Technikanschaffung, Proberäume, Fundus (Kostüm, Bühnenbild, Equipment aller Art); dh Splitting der Kosten in wirtschaftliche/infrastrukturelle und künstlerische, wobei erstere zentralisiert (Weiterentwicklung des PAP) und vom Wirtschaftssenat im Sinne der Standort- und Tourismusförderung getragen werden, während die singulären künstlerischen Kosten aus der Kunstförderung kommen.

Diese Idee scheint uns in der AG äußerst weiterverfolgenswert! Zum einen würde man so den explodierenden und redundanten Anschaffungskosten (alle kaufen einen Beamer, irgendwo stehen die alle rum...) entgegenarbeiten und käme zu einer zentralisierten Stelle, die für alle da ist; damit würde man Kosten senken können, und zum anderen würde das Splitting in wirtschaftliche und künstlerische Kosten sowohl der Verwertbarkeit von Kunst im Ganzen als Standortfaktor als auch der singulären Autonomie jeder einzelnen Arbeit gerecht werden (bzw dieses Verhältnis abbilden).

[Dieser Punkt ist auch so etwas wie das Ergebnis der in der AG zunächst lange geführten Diskussion zwischen Marktcompatibilität bzw. -relevanz der Kunst einerseits und ihrer Autonomie andererseits.]

III. Differenzierung (was wird eigentlich gefördert?)
Weg von der Fließbandproduktion, vom Endproduktdenken, von der herrschenden Antragslogik, die nur Konzept und Endprodukt kennt hin zu einer differenzierten Förderung, dh: Auflösung der Fristen (man kann immer einreichen) und Differenzierung in mindestens drei Förderebenen: Zeit fördern (Recherche, Pause, Umdenken, Brüche), Verlauf fördern (Prozess nicht wieder als Produkt, sondern

tatsächlich Phasen, in denen entwickelt wird, die auch öffentlich zugänglich sind – Open Studio), Produkt fördern (wie gehabt, aber nicht mehr ausschließlich).

IV. Produktionshäuser!

JEDES der frei werdenden Häuser sollte ein Produktionsort werden. Mindestens einer sollte unkuratiert sein, dh tatsächlich nur die Infrastruktur zur Verfügung stellen und von der Szene selbst verwaltet werden, dezidiert spartenübergreifend. (Was »Selbstverwaltung« in diesem Zusammenhang heißen kann, muss weiter erfunden / diskutiert werden).

V. Diverses, aber wichtig!:

- Möglichkeit anonymisierter Anträge: nicht ausschließlich, aber AUCH, damit es um eine Idee gehen kann und nicht nur um die bereits vorhandenen Referenzen

- Hinterfragung der derzeitigen Senatskriterien: Wer macht die? Wer denkt sie sich aus und wer beschließt sie und wie? Was ist mit einzelnen davon (zB »Beitrag zum Diskurs«) eigentlich gemeint? Welcher »Diskurs« und was für ein Verständnis des Verhältnisses von Diskurs und Praxis impliziert das? Oder genereller: Warum gibt es keine öffentliche Diskussion dieser Kriterien? Wir regen an: Herausfinden, wer für die Erstellung und den Beschluss zuständig ist und eine LAFT-Veranstaltung, auf der eben diese Kriterien öffentlich mit dem/den entsprechenden Zuständigen diskutiert werden.

3. AG Feste Freie

Anwesend: Marianne Ramsay-Sonneck (Club Real), Ilja Fontaine (Nico and the Navigators), Mirca Preißler (unitedOFFproductions), Daniel Brunet (English Theatre Berlin | International Performing Arts Center)

Protokollant: Daniel Brunet

Vor allem haben wir über die existierende Fördersystem gesprochen um festzustellen was unsere ziemlich verschiedene Erfahrungen damit sind und um eine allgemeine Verständnis von denen zu erreichen.

Frage: Wann verjähren sich die Förderrichtlinien bzw. wann werden/können die neu geschrieben werden um neue Realitäten in die freie Szene wahrzunehmen? Um mehr Flexibilität/Plansicherheit zu bewahren, wäre eine Verlängerung von Basisförderung oder Spielstättenförderung für Zeiträume länger als zwei Jahren denkbar?

Vor allem sind wir zu den Schluss gekommen das wir es sehr willkommen heißen werden wenn eine neue Förderinstrument ins Leben gerufen sein könnten um Kollaborationen zwischen Berliner Stadttheater und Berliner freie Gruppen zu ermöglichen (ähnliche zum Fonds Doppelpass aber spezifische für Berliner Institutionen) - diese wird der Fall vermeiden das diese Art von Kollaboration fast immer aus den Hauptstadtkulturfonds oder Einzelprojektförderung bezahlt sein muss - der dann weniger übriglässt für andere freie Projekten.

Wir unterstützen außerdem die in Plenum vorgeschlagene Idee das künftig Spielstätten direkt auch für ein Produktionsetat bewerben können - diese Vereinheitlichung wird sehr gut mögliche Missverständnisse zwischen den Basisförderung und Spielstättenförderung für Gruppen die über eine eigene Spielstätte verfügen korrigieren und zudem auch mehr Flexibilität bewahren.

4. AG Evaluation/Vergabe

Anwesend: Tine Elbel, Oliver Proske, Kirsten Seeligmüller, Annika Stadler, Janina Benduski

AG-Leitung: Tom Mustroph / Tim Sandweg

Protokoll: Janina Benduski

Dass wir in allen Förderinstrumenten mehr Geld brauchen, wurde in den ersten 30 Sekunden der AG erneut bestätigt.

Ausgehend davon haben wir uns den Fragen der Evaluation und Vergabe vorhandener Mittel gewidmet.

I. Erfassung - Welche Art von Vergabe-Verfahren gibt es eigentlich aktuell?

Als erster Punkt haben wir versucht, die bestehenden und uns bekannten Vergabe-Verfahren zu sammeln.

Modell 1) IntendantInnen - Verfahren

Eine Person bekommt bestimmte Mittel über einen bestimmten Zeitraum und ist damit dann (über 3 oder 5 Jahre) ausgestattet.

Untermodell von Modell 1: IntendantIn weniger als KünstlerIn mit eigener Vision, als vielmals als "Väterliche oder Mütterliche Figur", die anderen befreites künstlerisches Arbeiten ermöglicht.

Vorteil: Hat in dieser Zeit die Freiheit, auch an nicht sofort erfolgreichen Modellen festzuhalten oder Inhalte gezielt aufzubauen

Nachteil: Steht in der Kritik im Bezug auf Hierarchie und mangelnde Evaluation (nur bei Berufung einer neuen Leitung)

Modell 2) Verwaltung (Fachleitung)

Fachliche Leitung einer Kulturverwaltung (viel in Kommunen verbreitet) mit eigenen Einrichtungen und eigenen eingesetzten Leitungen und eigenen Mitteln und ist relativ frei in der Vergabe.

Vorteil: Enge Einbindung der Verwaltung in die Strukturen.

Nachteil: Relative Intransparenz und oftmals enge Kreise

Modell 3) Jury-Verfahren

Kultur-Verwaltung benennt externe Fachmensen (gegen

Aufwandsentschädigungen oder Honorare oder auch als langfristig Angestellte)

Untermodell von Modell 3: Spielstätten/Institutionen schreiben Wettbewerbe aus (z.B. LOFFT oder INM) oder vergeben Gelder weiter über ein Jury-Verfahren.

Nachteil: Das nimmt die Verwaltung aus der Schusslinie und verlagert Verantwortung

Vorteil: Bringt damit bestenfalls mehr Expertise und ermöglicht mehr Rotation.

Modell 4) Gruppen/Basis-Entscheidung

Gleichberechtigtes Plenum bestimmt Vergabe durch Debatte und Abstimmung

Untermodell von Modell 4: Online Vergabe von Fördermitteln

wird mehr von Stiftungen praktiziert - die Crowd entscheidet, wer das Geld bekommt.

Modell 5) Votum aller Antragstellungen

Jeder, der Antrag stellt, bekommt Liste aller Antragstellungen und darf dann abstimmen. Künstler werden zu Kuratoren.

Untermodell von Modell 7: Juroren werden von Antragstellungen gewählt (z. B.

München)

Modell 6) Korrespondenten-Modell

Beispiel Jugendkulturservice: Lehre oder Erzieher gehen als Freiwillige ins Theater und berichten. (Aber letztendlich entscheidet doch wieder das Gremium...)

II. Diskussion und Klärung der Fragestellung

Wer soll über Kulturförderung entscheiden? Wie werden diese Personen ausgewählt? Welche Kriterien werden angelegt? Wie wird das transparent gemacht? Sollten alle evaluiert werden? Sollen überhaupt KünstlerInnen aus der Förderung jeweils wieder rausfliegen können? Wollen wir das?

Was ist eigentlich Evaluation? Nur Zuschauerzahlen und die Angaben in den Abrechnungsbögen? Wie wäre es mit einer Förderung pro Zuschauer?

Wer evaluiert die Qualität des Künstlerischen und wie?

Wieviel Transparenz ist notwendig? Sollten negative Begründungen überhaupt veröffentlicht werden?

Wieviel Geld, wieviel Zeit braucht ein Juror? Wieweit müssen Kriterien festgelegt werden?

Vorteil der freien Szene: Pluralität der Ideen und Gruppen

Nachteil der freien Szene: Deckelung der Gelder durch eben diese Pluralität (Menge)

Frage: Setzen wir eine fixe Zahl? Fliegen immer welche raus und dafür gehen welche rein?

Oder geht es nicht darum als Kunstbereich immer weiter zu wachsen?

Es darf nicht nur der freie Bereich betrachtet werden. Es muss die ganze Stadt und die ganze Kulturlandschaft betrachtet werden.

Evaluation darf nicht auf den Freien Bereich begrenzt werden, sondern muss auf den ganzen Bereich ausgedehnt werden.

Übergang in die Institutionen

Beispiel aus Tanz: Dürfte Sascha Waltz und Tanz im August immer noch aus freien Fördertöpfen bezahlt werden?

Müssen die nicht einfach mal in die institutionalisierte Förderung wandern? Um freie Mittel dann wieder frei zu geben?

Wer entscheidet denn darüber, wer dann in die institutionelle Förderung wechselt?

Große Gruppen wollen auch direkt politisch agieren können (Politik versteckt sich sonst hinter Jury-Entscheidungen).

Wenn es Verbände gibt, reden Politiker dann weniger mit Akteuren und es gehen auch Impulse verloren.

Es ist eine Frage der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung: Was passiert in dem Fall, in dem ein Künstler durch den direkten (privaten) Kontakt zu einem Abgeordneten eine Förderung bewirkt? Gesetzt den Fall, dass ein funktionierendes Jury-Verfahren besteht, warum können es dann einige umgehen und andere nicht? Ist das noch fair?

Es ist vielleicht eine Frage der Dimension: Es gibt eine bestimmte Größe, ab der bestehende Bewertungs-Netzwerke nicht mehr greifen.

Und für diese Akteure mit einer bestimmten Größe ist dann das aristokratische System vielleicht das bessere, da es direkte Kontakte und persönlich Vergabe ermöglicht. Für die kleineren Dimensionen ist dann vielleicht ein eher offenes, demokratisches System besser.

Ergebnis: Letztendlich geht es darum, welche Personen warum in Vergabesystem entscheiden und wie gut sie das tun.

III. Die ideale Jury

Die Jury soll viel sehen können und muss daher ausreichend Zeit haben.

Die Jury soll angemessen heterogen besetzt sein: Informierte Insider und Augenblick müssen vertreten sein, SpezialistInnen und Allrounder, ästhetisch und wirtschaftliche und Marketing-Qualifikationen.

Die verbindliche zeitliche Begrenzung einer JurorInnen-tätigkeit.

Um eine Kontinuität in der Jury zu gewährleisten, sollten die Turni der JurorInnen versetzt beginnen und enden, so dass nie alle gleichzeitig ihre Tätigkeit aufnehmen / beenden.

Die Durchführung von Informationsveranstaltung jeweils nach der Neubesetzung der Jury. Auf dieser sollten die Schwerpunkte der einzelnen JurorInnen und die vereinbarte Arbeitsweise vorgestellt werden: z.B. führt die Jury Einzelgespräche, hat sie sich auf einen speziellen Kriterienkatalog verständigt etc.?

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen vor der Antragsfrist.

Die Jury sollte für individuelle Gespräche zu den Anträgen zur Verfügung stehen.

Eine angemessene Vergütung der verantwortungsvollen Tätigkeit der Jurymitglieder.

Wichtig ist auch:

Die verständliche Darstellung von Berufungsverfahren, Kriterien der Berufung und Funktionen der Jury online.

Die verständliche Darstellung der Entscheidungs-Kriterien, ihrer Gewichtung und des Verfahrens der Entscheidungsfindung online

Die verständliche Gegenüberstellung des jeweiligen Antrags- und verfügbaren Fördervolumens, der Anzahl von beantragten und geförderten Projekten pro Förderrunde Kulturpolitische Statements online.

Förderbegründungen einsichtig machen?

eher NICHT unbedingt die Begründung der Entscheidungen sichtbar machen, negative Gutachten können verletzen und unnötig Unfrieden stiften.

Sind Gutachten eine gute Idee? Nur positive Gutachten veröffentlichen?

Gutachten in jedem Fall nur angehen, wenn nur mit ausreichend Geld und Zeit versehen.

IV. Punkte außerhalb des AG-Themas

- Spielstätten-Bescheinigungen: Sind die richtig und notwendig?

- Evaluation der Konzeptförderung

- Anfängerförderung

- Politische Position des Verbandes nötig: U und E - soll es in Zukunft zwei neue Röhren geben und was ist mit den Jurys dann?

- "Was ist der Beitrag zum Diskurs?" als Frage in den Senatsanträgen: wer hat sich das ausgedacht und was soll das heißen?

5. AG Abrechnung

Bei ihrem ersten Treffen am 7. Juli 2014 hat sich die AG Abrechnung über die verschiedenen Aspekte der aktuellen Abrechnungs- bzw. Nachweis-problematik verständigt und einzelne Teilaspekte der Abrechnungsfragen erörtert.

Grundsätzliches Problem ist, dass sich die Anforderungen an die Produktionsleiter in Belangen der Verwendungsnachweise in den letzten Jahren ausgeweitet und erschwert haben und der Arbeitsaufwand in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen

Zuwendungen mehr steht. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der zuwendungsrechtlichen Informationen und Abrechnungsmodalitäten liegt derzeit vornehmlich bei den einzelnen Produktionsleiter_Innen/Geschäftsführer_Innen/Gruppen. Die Anforderungen werden von den verschiedenen Sachbearbeitern unterschiedlich gehandhabt, Informationen entsprechen zum Teil nicht den aktuellen Bestimmungen und es gibt widersprüchliche Aussagen. Ziel ist deshalb ein klar formulierter und verbindlicher Katalog der Bestimmungen, der von der Senatskanzlei – idealerweise in Zusammenarbeit mit Vertretern des LAFT/der AG Abrechnung - erstellt und zur Verfügung gestellt wird und dessen Vermittlung durch Seminare/Schulungen o.ä. durch die Senatskanzlei unterstützt wird.

Nächster Schritt ist ein Treffen mit Sabine Köhncke und Barbara Esser, das bereits für den 13.11.2014 vereinbart ist und an dem Kerstin Müller, Katja Sonnemann und eine Vertreterin des LAFT-Vorstandes teilnehmen werden. Perspektivisch wird ein Gespräch mit der Senatskanzlei zusammen mit der Leitung der Prüfgruppe angestrebt.